

ABDRUCK  
**Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Donnerstag, den 26.02.2009,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 17:05 Uhr bis 17:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dietmar Andre  
Herr Joachim Bieber  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Luxem  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Ludwig Ritter  
Herr Jens Marco Scherf  
Herr Dr. Ulrich Schüren  
Herr Erich Stappel  
Herr Bernhard Stolz

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor	Punkt 5
Herr Oliver Feil, Regierungsrat	Punkt 5 und 6
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor	
Herr Steffen Krämer, Regierungsoberinspektor	Punkt 1 und 2
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsoberamtsrat	
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat	
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin	

**Ansonsten waren anwesend:**

Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrates	bis Punkt 5 anwesend
Herr Thorsten Meyerer, Kreistagsmitglied	bis Punkt 5 anwesend
Herr Steffen Scholz, Kreistagsmitglied	bis Punkt 5 anwesend
Frau Kerstin Weckwerth, Leiterin der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt	bis Punkt 4 anwesend

**Tagesordnung:**

- 1 Jahresrechnung 2007 des Landkreises Miltenberg a) örtliche Prüfung b) Feststellung der Jahresrechnung 2007
- 2 Rechnungsjahr 2007 - Erteilung der Entlastung
- 3 Geschlechtergerechte Sprachverwendung (Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 01.01.2009)
- 4 Haushaltsplan 2009 der Rohe`schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2009 des Landkreises Miltenberg
- 6 Gebundene Ganztagesklassen an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Miltenberg

Tagesordnungspunkt 1:

**Jahresrechnung 2007 des Landkreises Miltenberg a) örtliche Prüfung b) Feststellung der Jahresrechnung 2007**

Herr Krämer, Regierungsoberinspektor, teilte mit, dass die Jahresrechnung 2007 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden sei. Die Ergebnisse der Jahresrechnung seien im Prüfungsbericht vom 10.02.2009 enthalten. Den Bericht könne jedes Mitglied des Kreistages im Kreisrechnungsprüfungsamt einsehen. Auch eine Vorstellung des Berichtes in den Fraktionssitzungen sei nach Terminvereinbarung möglich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 10.02.2009 dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Feststellung der nachfolgenden Rechnungsergebnisse empfohlen.

Die geprüfte Jahresrechnung 2007 werde mit folgenden bereinigten Soll-Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 86.872.466,18 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 20.639.719,50 €

**Der Kreisausschuss empfahl sodann dem Kreistag einstimmig, Folgendes zu beschließen:**

**Die geprüfte Jahresrechnung 2007 wird mit folgenden bereinigten Soll-Ergebnissen festgestellt:**

Verwaltungshaushalt

**Einnahmen und Ausgaben 86.872.466,18 €**

Vermögenshaushalt

**Einnahmen und Ausgaben 20.639.719,50 €**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Rechnungsjahr 2007 - Erteilung der Entlastung**

Herr Krämer, Regierungsoberinspektor, gab bekannt, dass die Jahresrechnung 2007 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden sei. Nach Art. 88 LKrO könne nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresrechnung anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe daher in seiner Sitzung am 10.02.2009 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für das Rechnungsjahr 2007 die Entlastung nach Art. 88 LKrO zu erteilen.

**Der Kreisausschuss empfahl sodann dem Kreistag einstimmig, für das Rechnungsjahr 2007 die Entlastung nach Art. 88 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.**

Tagesordnungspunkt 3:

### **Geschlechtergerechte Sprachverwendung (Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 01.01.2009)**

Herr Fieger, Verwaltungsdirektor, teilte mit, dass mit Schreiben vom 01.01.2009 Kreisrätin Münzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, folgenden Antrag gestellt habe:

„Der Kreistag möge beschließen: In allen Schreiben des Landratsamtes (Geschäftsordnung, Briefe, Formulare, Einladungen, Satzungen, Verträge, Sitzungsvorlagen etc.) wird entweder die geschlechtsneutrale oder die feminine und maskuline Form verwendet.“

Zuständig für die Behandlung des Antrags wäre nach den Vorgaben der Geschäftsordnung:

- soweit es um die Geschäftsordnung selbst geht: der Kreistag (s. § 29 Abs. 1 Nr. 14 GeschO),
- soweit es um Satzungen geht: der Kreistag (s. § 29 Abs. 1 Nr. 8 GeschO),
- soweit es um Verträge mit einer Wertgrenze über 150.000 Euro geht: der Kreistag (s. § 29 Abs. 2 Nr. 1 GeschO),
- soweit es um Verträge mit einer Wertgrenze zwischen 50.001 Euro und 150.000 Euro geht: der Kreisausschuss oder ein Fachausschuss (§§ 31 Abs. 2 Nr. 2 und 4, 36 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 3 GeschO),
- soweit es um Briefe, Formulare, Einladungen, Sitzungsvorlagen und Verträge bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro geht: der Landrat bzw. die Verwaltung (s. § 39 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2 GeschO).

Soweit der Antrag auf eine Änderung der Geschäftsordnung und von Satzungen abziele, würde die Verwaltung seine Ablehnung empfehlen. Sowohl die Geschäftsordnung als auch die Satzungen des Landkreises (Entschädigungssatzung und Abfallwirtschafts- und gebührensatzung) seien erst vor kurzem verabschiedet worden; eine Änderung wäre allenfalls bei der nächsten größeren Überarbeitung dieser Vorschriften sinnvoll.

Soweit der Antrag auf die inhaltliche Ausgestaltung von Briefen, Formularen, Einladungen und Sitzungsvorlagen abziele, würde die Verwaltung ebenfalls seine Ablehnung empfehlen. Beschlüsse von Gremien über „laufende Angelegenheiten“ des Landrats bzw. der Verwal-

tung greifen in unzulässiger Weise in die Organkompetenz des Landrats ein und wären wegen rechtlicher Unzulässigkeit abzulehnen.

Gleichwohl nehme die Verwaltung das Anliegen der Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen ernst und greife die Anregung auf, im täglichen Dienstbetrieb in Briefen, Formularen, Einladungen und Sitzungsvorlagen eine geschlechtsneutrale oder die feminine und maskuline Form zu verwenden. Die Verwaltung werde dies in Dienstbesprechungen an die Abteilungen und Sachgebiete im Haus weitergeben.

Der Antrag habe sich aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Kreisrat Scherf sagte, dass man bei diesem Thema gerade unter den Männern schnell auf der Humorebene lande. Es gehe nicht um ein paar Buchstaben, sondern um die Einstellung gegenüber den Frauen. Frauen seien es wert, genannt zu werden und es sei wichtig, durch die Sprache zu signalisieren, dass, obwohl viele wichtige Positionen noch immer von Männern eingenommen werden, Frauen potentiell in der Lage seien, sich aufgrund ihrer Qualifikationen diese Positionen auch zu erkämpfen. Er bitte darum, künftig auch bei Satzungen entweder die geschlechtsneutrale oder die feminine und maskuline Form zu verwenden. Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz z. B. belege, dass eine sprachliche Umsetzung möglich sei.

Kreisrat Andre zitierte Heinrich Heine: „ Je wichtiger ein Gegenstand ist, desto lustiger soll man ihn behandeln“. Jeder der bei dem Thema lache, solle nicht gleich als frauenfeindlich bezeichnet werden. In Einzelfällen halte er die Verwendung der femininen und maskulinen Form für umsetzbar, vor allem aber sollte die Sprache der Verständlichkeit und der Argumentation dienen.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass das Personal des Landratsamtes Miltenberg zu 67 % aus Frauen bestehe und man wisse, was man den Frauen schuldig sei.

Kreisrat Dr. Fahn teilte mit, dass er den Antrag von Kreisrätin Münzel einigen Frauen der Partei der Freien Wähler zugesandt habe. 15 Rückmeldungen hätten ergeben, dass diese kein Problem in der bisherigen Handhabung sehen. Er wundere sich über die Antragstellung, denn es handele sich um kein weltbewegendes Thema.

Kreisrätin und stellvertretende Landrätin Kappes bedankte sich bei Kreisrat Scherf für die Unterstützung der Frauen. Sie schließe sich ihren Vorrednern Kreisrat Andre und Kreisrat Dr. Fahn an. Man sei es nicht gewohnt, dass Frauen Führungspositionen einnehmen. Sie sei überzeugt davon, dass sich Frauen nicht an einem nicht formgerechten Brief stören, schließlich seien die Inhalte wichtiger als die Anrede. Man solle von einer Überbewertung absehen.

Landrat Schwing ergänzte, dass Formfehler oft kein Vorsatz, sondern der Fluch der heutigen Technik seien.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, dass klar sei, was hinter der Antragstellung stehe, nämlich die Gleichberechtigung der Frauen. Er glaube, dass die formalen Fragen nicht dazu dienen und dafür geeignet seien, inhaltlich Dinge zu bewegen. Hier müsse anderweitig, z. B. bei der Kinderbetreuungszeit, etc. angesetzt werden. Dem Vorschlag der Verwaltung wolle er zustimmen.

Auf die abschließende Frage von Kreisrat Scherf, ob in zukünftigen Satzungen entweder die geschlechtsneutrale oder die feminine und maskuline Form verwendet werde, antwortete Landrat Schwing, dass man heute zukünftige Kreistage oder Gremien nicht dazu verpflichten könne, die Verwaltung aber zu gegebener Zeit bei der Vorlagenerstellung darauf achten werde.

**Die Mitglieder des Kreisausschusses erklärten sich mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.**

Tagesordnungspunkt 4:

**Haushaltsplan 2009 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt**

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kerstin Weckwerth, Leiterin der Rohe'schen Altenheimstiftung, Kleinwallstadt.

Frau Weckwerth gab sodann **mittels Powerpointpräsentation (welche im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist)** Informationen zur Haushalts-Satzung und dem Haushalts-Plan 2009. Abschließend lud sie alle Kreistagsmitglieder herzlich zum „Tag der offenen Tür“ am 21.06.2009 ein.

Landrat Schwing bedankte sich für den beeindruckenden Bericht. Durch die Haushaltsberatung erhalte man Informationen, welche man sonst nicht bekomme. Da der Kreisausschuss der Stiftungsausschuss für diese Einrichtung sei, sei ein persönlicher Besuch von Frau Weckwerth eine gute Sache. Er sprach daraufhin Frau Weckwerth und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus. Hervorzuheben seien neben einem ausgezeichneten Ruf, die hohe Qualität in der Pflege und das gute Klima. Mit Frau Theis, der neuen Pflegedienstleiterin, sei eine würdige und kompetente Nachfolgerin für Frau Stürmer gefunden worden. Bedanken wolle er sich für das erstmals für die Stiftung Altenhilfe durchgeführte Benefizjahr. Hervorzuheben sei der gesteigerte Selbstzahleranteil, der mit 70 % eine ausgezeichnete Entwicklung darstelle.

Kreisrat Reinhard schloss sich den Dankesworten von Landrat Schwing an. Trotz erhöhter Personalkosten sei ein solider Haushalt vorgelegt worden, was daran liege, dass die Auslastung stimme. Man könne dem Haushalt nur zustimmen.

Kreisrat Dr. Linduschka sprach im Namen der FDP-Fraktion seinen Dank aus. Er habe erfahren, dass bundesweit im Internet ein Zentralregister für Alten- und Pflegeheime zu Informationszwecken angelegt werden solle. Auf die Frage, ob dies für die Rohe'sche Altenheimstiftung eine gute Möglichkeit zur Werbung wäre, antwortete Frau Weckwerth, dass die MDK-Berichte ab 2011 im Internet veröffentlicht werden sollen, was für sie eine eher zwiespältige Angelegenheit sei. Einerseits liegen gute Berichte der Heimaufsicht vor, aber die Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zeigen eher eine Momentaufnahme von oft nur einem Tag auf. Fraglich sei, ob man an einem Tag sehen könne, welche Qualität das jeweilige Haus habe und was alles geleistet werde. Noch wisse man nicht, welche Prüfberichte veröffentlicht werden. Sie kenne keine anderen sozialen Einrichtungen, in denen eine Transparenz wie in der Altenpflege geschaffen werden müsse.

Kreisrat Dr. Fahn dankte im Namen der FW-Fraktion. Ihn interessiere, wie viele Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter jährlich aus der Rohe'schen Altenheimstiftung ausscheiden. Was die Veröffentlichung von Prüfberichten angehe, sei er der Meinung, dass man über das Ziel hinauschieße. Auf die Frage, was die angekündigte Benotung der Altenpflegeheime ab dem nächsten Jahr bringen solle, entgegnete Frau Weckwerth, dass es hierzu noch keine konkreten Aussagen gebe. In der stationären Altenpflege sei es oft so, dass Gesetze verabschiedet werden, aber noch nicht bekannt sei, was genau auf einen zukomme. Ihr sei unklar, welche Bewertungsmaßstäbe gesetzt werden sollten. Eine objektive Bewertung sei schwierig.

Was die Fluktuation im Personalbereich betreffe, könne sie mitteilen, dass oftmals befristete Jahresverträge vergeben werden. Im Vorjahr haben insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Einbeziehung von insgesamt 8 Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten und Zivildienstleistenden, das Haus verlassen.

Den Dank im Namen der Neuen Mitte sprach Kreisrat Stappel aus. Die Rohe'sche Altenheimstiftung werde sehr gut geführt. Das Haus sei nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, auch die Pflege und die Betreuung stimme, was ihm zufriedene Heimbewohnerinnen und Heimbewohner bestätigen können. Von Jahr zu Jahr sei eine kleine Steigerung erkennbar. Frau Weckwerth habe davon gesprochen, dass es schwierig sei, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen - ein Problem, das in der gesamten Wirtschaft zu finden sei. Er wolle wissen, ob Grund hierfür alleinig die Gehaltsstufe sei.

Frau Weckwerth erläuterte, der Pflegekräftemangel sei darin begründet, dass viele neue Pflegeeinrichtungen, v.a. auch private, entstehen. Hinzu komme die nicht gerade üppige Bezahlung, was aber durch Schichtdienst ausgeglichen werden könne. Da es sich um einen typischen Frauenberuf handle, sei es aufgrund der Arbeitszeiten insbesondere für Mütter schwierig, in der Pflege zu arbeiten. Das von Kreisrat Stappel daraufhin angeregte rotierende System sei nicht praktikabel, da der Schichtdienst zur Gewährleistung der Arbeit besetzt sein müsse.

Kreisrat Dr. Kaiser schloss sich im Namen der SPD-Fraktion den Dankesworten seiner Vordränger an. Die Frage nach den Tagessätzen beantwortete Frau Weckwerth wie folgt:

Stufe I	Einzelzimmer	84,15 €
	Doppelzimmer	80,57 €
Stufe II	Einzelzimmer	97,12 €
	Doppelzimmer	93,54 €
Stufe III	Einzelzimmer	106,85 €
	Doppelzimmer	103,27 €

Abschließend sprach Kreisrat Scherf im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls seinen Dank aus.

**Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Die Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt für das Jahr 2009 wird gemäß Art. 55 ff LKrO i.V. mit Art. 29 Abs. 3 Stiftungsgesetz erlassen.**
- 2. Der Finanzplan, der von der Verwaltung der Entwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben ist, wird angenommen (Art. 64 LKrO).**
- 3. Der Stellenplan wird genehmigt.**

Tagesordnungspunkt 5:

## **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2009 des Landkreises Miltenberg**

Landrat Schwing gab zum Haushalt 2009 einleitende Bemerkungen und stellte fest, dass bei Betrachtung des Haushaltes die Situation vordergründig nicht schlecht sei. Zum einen sei die Abwicklung des Haushaltes 2008 positiv verlaufen und zum anderen habe man einen der erfolgreichsten Finanzausgleichsverhandlungen der letzten Jahre mit dem Finanzminister des Freistaates Bayern durch die kommunalen Spitzenverbände erlebt. Damit sei er allerdings am Ende der positiven Bemerkungen angelangt.

Das Bild verändere sich sehr rasch, wenn man in das Zahlenwerk einsteige, insbesondere wenn man sehe, was den Landkreis Miltenberg in den nächsten Jahren erwarte. Er wolle darauf hinweisen, dass, nachdem der Haushalt 2009 aufgestellt, das Konjunkturprogramm II des Bundes verabschiedet worden sei und Mittel für das Konjunkturprogramm vollständig für die Laufzeit der Jahre 2009 – 2011 eingeplant werden müssen. Für das Jahr 2009 bedeute dies 1.3 Mio. € mehr an Eigenmittel und 1,3 % an Kreisumlage.

Daneben sei festzustellen, dass der Jugendhilfeansatz gegenüber 2008 um rd. 1 Mio. € gestiegen sei, was ein Zeichen dafür sei, dass man immer mehr zum Reparaturbetrieb für die Gesellschaft heranwache. Was die Zukunft an finanziellen Auswirkungen bringen werde, wage er nicht zu beschreiben. Mit steigenden Kosten könne weiterhin gerechnet werden.

Nicht vollständig berücksichtigt werden könne die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Hier seien durchaus Überraschungen, z. B. Zahlungen an die ARGE oder auch im Sozialhaushalt denkbar.

### Wichtige Kennzahlen:

1. Mit einer Kreisumlage von 44 % liege man an 13. Stelle von 71 Landkreisen in Bayern -> Über 80 % der Landkreise in Bayern haben eine höhere Kreisumlage als der Landkreis Miltenberg. Demzufolge brauche über die Kommunalfreundlichkeit des Landkreises nicht diskutiert zu werden.
2. Die Steuerkraftzahlen 2008 liegen für den Landkreis Miltenberg pro Einwohner bei 621,46 €, in Unterfranken bei 601,73 % und in Bayern bei 668,41 €. Hier liege der Landkreis Miltenberg im positiven Durchschnitt an 31. Stelle.
3. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung liegen folgende Zahlen vor: Landkreis Miltenberg 401 €/Einwohner - Bayern 254 €/Einwohner. Somit liege man über 150 % über dem bayerischen Durchschnitt und an 10. Stelle von 71 Landkreisen. 85 % der Landkreise haben eine geringere Verschuldung als der Landkreis Miltenberg.

In den drei Bereichen Umlagenhöhe, Steuerkraft und Verschuldung seien die Haushaltsprobleme begründet. Solange man es nicht schaffe, diese Zahlen auf Dauer näher aneinander zu bringen, bleiben die Probleme im Haushalt bestehen.

Trotz dieser Situation brauche man Investitionen und Aufträge für die mittelständischen Unternehmen. Gleichzeitig dürfen nicht alle finanziellen Probleme auf die nächste Generation abgeladen werden, sonst haben die zukünftigen Kreispolitikerinnen und Kreispolitiker keine großen politischen Handlungsspielräume mehr. Schon jetzt müsse versucht werden, diese zumindest teilweise zu schultern. Die Verwaltung habe versucht, mit ihrem Vorschlag bei gleich bleibender Kreisumlage möglichst alle diese Überlegungen mit einzubeziehen.

Auch in diesem Jahr habe es wieder intensive Vorberatungen in Gesprächsrunden der Fraktionsvorsitzenden und des Kreisvorstandes des Bayerischen Gemeindetages gegeben. Alle Fraktionen und Gruppierungen haben Beratungen mit Kämmerer Straub durchgeführt. Es liegen Empfehlungsbeschlüsse der Teilhaushalte z.B. des Jugendhilfeausschusses und des Bauausschusses vor.

Kämmerer Straub gab sodann Erläuterungen zum Haushalt 2009 (**Die entsprechende Powerpointpräsentation ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt**).

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Kaiser, was hinsichtlich des Konjunkturprogramms II zu erwarten sei, antwortete Landrat Schwing, dass der Landkreis Miltenberg mit rd. 14 – 15 Mio. € Fördermittel rechnen könne. Er selbst habe vorgeschlagen, nur die Investitionen als Maßstab zu nehmen, die auch gefördert werden. Eine andere Lösung sei gefunden worden, nämlich die der Bayern weiten Globalbetrachtung.

Kreisrat Scherf bemerkte, dass die Höhe der Rücklagen Hauptkritikpunkt bei der Kreisumlage sei und fragte, was mit den Rücklagen geschehe.

Kämmerer Straub führte aus, dass Rücklagen durch managementbedingte Einnahmen oder Ausgaben entstehen. Die Rücklagen werden für die Anfinanzierung von Baumaßnahmen bereitgestellt; sonst hätte man zu 100 % kreditfinanzierte Bauvorhaben. Man habe, wie die Kommunen auch, an den Steigerungsraten profitiert. Ohne Rücklagen hätte man sich nicht für das Konjunkturprogramm II anmelden brauchen.

Die Rücklagen von knapp 7 Mio. € seien u.a. entstanden durch einen Betrag von 2 Mio. € bei Abwicklung des Verkaufs der Krankenhäuser Miltenberg und Erlenbach. Diese Summe gehöre nicht in die Kreisumlage, da diese im Jahr 1978 aus der Rücklage als Kredit finanziert worden sei. Man habe das Geld aus dem Darlehen zurückholen und in die Rücklagen einstellen können.

Auf die Bemerkung von Kreisrat Dr. Fahn, dass die Umsetzung des Konjunkturprogramms II schwierig und ungerecht erscheine und die Richtlinien für den Landkreis Miltenberg konkretisiert werden müssten, antwortete Landrat Schwing, dass der Landkreis Miltenberg kein Mitspracherecht habe und die Verteilung durch die Regierung von Unterfranken nach den Vorgaben des Freistaates Bayern vorgenommen werde. Wenn man die Pauschalen sehe, werde es für die eine oder andere Kommune eher uninteressant sein, einzusteigen. Momentan sei es sinnlos, zusätzliche Maßnahmen zu schultern, die keinen entsprechenden Vorteil bei der Bezuschussung für die einzelnen Kommunen bringe.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die Bürgermeister, welche im Kreistag vertreten seien, als Kreisrat und nicht als Bürgermeister über die Kreisumlage zu entscheiden hätten.

Kreisrat Scholz, der der Kreisausschuss-Sitzung als Nichtmitglied beiwohnte, verlas sodann den

**Antrag der Kreistagsgruppe ödp/Bürgerliste Untermain vom 24.02.2009: "Der Kreistag möge beschließen, die Kreisumlage ab dem Haushalt 2009 um einen Prozentpunkt von 44 % auf 43 % zu senken."**

**Begründung:** Der Landkreis Miltenberg hat im Jahr 2007 einen Überschuss im Ergebnishaushalt von 9.6 Mio. € und in 2008 von 8.3 Mio. € erwirtschaftet. Auch die Planung für 2009 geht von einem Überschuss von 4.7 Mio. € aus. Aufgrund dieser hohen Überschüsse ist die freie Liquiditätsreserve auf 7 Mio. € angewachsen. Wir halten es nicht für sinnvoll, dass der Kreis Liquiditätsreserven in dieser Höhe aufbaut, zumal die Kommunen für 2009 hohe Rückgänge bei dem Gewerbesteueraufkommen verkraften müssen. Schließlich ist auch der Kreis

im Sinne einer funktionierenden Subsidiarität für das Wohl der Kommunen mitverantwortlich.

Landrat Schwing führte aus, dass dieser Antrag an der Realität vorbeigehe und nicht umsetzbar sei. Kreisrat Scholz wisse, dass man immer 2 Jahre hinterher hinke, was bedeute, dass die Kommunen Geld, das bezahlt werden müsse, 2 Jahre vorher einnehmen müssen, was zudem gesetzlich festgelegt sei. Ein guter Kämmerer müsse Rückstellungen bilden, damit das Geld, auch bei Rückgang der Steuereinnahmen, ausreiche. Der Vorwurf, nicht kommunalfreundlich zu sein, gehe an der Realität vorbei. Bei dem Argument, dass es Landkreise in Unterfranken gebe, die ihre Kreisumlage zurückführen wollen, müsse beachtet werden, dass in Unterfranken außer dem Landkreis Miltenberg nur der Landkreis Aschaffenburg eine günstige Kreisumlage vorweisen könne.

Weiterhin wolle er darauf aufmerksam machen, dass es um den Haushalt 2009 gehe und nicht um dessen Folgen. Hier seien Investitionen nicht mehr verschiebbar, da der Hauptinvestitionsschwerpunkt im Schulzentrum Elsenfeld liege und einstimmig beschlossen worden sei, den Bauabschnitt III und IV gemeinsam auszuschreiben, um Kosten zu sparen. In der Zwischenzeit seien mindestens 80 % vergeben.

Kämmerer Straub erläuterte, dass es in der Landkreisordnung keinen Paragraphen gebe, der besage, dass Überschüsse aus dem vorangegangenen Jahr unmittelbar an die Kommunen zu zahlen seien. Was den Müllhaushalt anbelange, seien die Müllgebühren entsprechend neu kalkuliert worden. Im Jahr 2008 habe man 2.9 Mio. € Überschuss im Müllhaushalt erzielen können; dieser Betrag müsse in der Bilanz in den Gebührenüberschuss eingestellt werden und sei in den nächsten Jahren in der Kalkulation entweder dem Haushalt zurückzuführen oder sei bei evtl. Überschüssen in den nächsten 3 Jahren Grund für eine nochmalige Müllgebührensenkung.

Landrat Schwing fügte an, dass man keinen Zickzackkurs fahren könne und bislang immer versucht worden sei, die Kreisumlage möglichst stabil zu halten.

Kreisrat Dr. Fahn meinte, dass es für die Kommunen und deren Kämmerer vor Ort wichtig sei, eine berechenbare Kalkulationsgrundlage zu haben. Er wolle wissen ob es möglich sei, folgender Ausführung zuzustimmen: „Die Kreisverwaltung ist bestrebt, die Kreisumlage die nächsten 2 – 3 Jahre möglichst konstant zu halten, um eine berechenbare Kalkulationsgrundlage für die Gemeinden zu erreichen.“

Landrat Schwing entgegnete, dass man im nächsten Jahr bei Vorliegen der Fakten sehen müsse, ob es passe. Er weigere sich, eine Politik mit untauglichen Beschlüssen zu betreiben.

Kreisrat Stappel bemerkte, dass nicht ausgegeben werden könne, was man noch nicht habe.

Kreisrat Luxem sprach sich dafür aus, zu Projekten „Nein“ zu sagen, wenn die Verschuldung mittel- bzw. langfristig reduziert werden müsse. Er plädiere für eine konstante Kreisumlage.

Kreisrat Dr. Linduschka stellte hinsichtlich der Äußerungen von Kreisrat Dr. Fahn fest, es sei darum gegangen, klar zu machen, dass die kommunenfreundliche Politik der letzten Jahrzehnte beibehalten werde. In seiner 19-jährigen Tätigkeit als Kreisrat habe er noch nie erlebt, dass wichtige Investitionen gegen den Willen von nennenswerten Gruppierungen durchgesetzt worden seien. Aus keiner der großen Fraktionen und auch nicht von Seiten der Bürgermeister habe er große Proteste vernommen. Es habe sich immer um kommunenfreundliche, sachbezogene Politik gehandelt.

**Der Kreisausschuss lehnte sodann einstimmig den Antrag der Kreistagsgruppe ödp/BLU ab.**

Kreisrat Andre verlas sodann den Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 16.02.2009:

**„Der Kreistag möge beschließen: Im Landratsamt wird eine hauptamtliche Fachstelle zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eingerichtet. Diese Fachstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:**

- 1. Sie soll als neutrale und unabhängige Informations-, Beratungs- und Service-stelle das gesamte bürgerschaftliche Engagement von bereits bestehenden und aktiven Vereinigungen und Zusammenschlüssen sowie interessierten und motivierten Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis fördern, unterstützen und weiterentwickeln.**
- 2. Sie vernetzt als Koordinationsstelle das vorhandene bürgerschaftliche Engagement im Landkreis auf Landkreisebene.**
- 3. Sie arbeitet mit den auf Landkreisebene bereits bestehenden Knotenpunkten bürgerschaftlichen Engagements zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Sport, Selbsthilfe, Seniorinnen und Senioren, Palliativ-Hospiz, usw. zusammen.“**

**Begründung:** Im Landkreis Miltenberg gibt es erfreulicherweise in den verschiedensten Bereichen und unterschiedlichsten Formen ein sehr intensives und breit gefächertes ehrenamtliches Engagement innerhalb und außerhalb von Vereinen, Verbänden und Gruppen. Dieses gilt es, für die Zukunft nicht nur zu erhalten, sondern vor allem mit Blick auf den demographischen Wandel, die gesellschaftlichen Veränderungen sowie die sich daraus ergebenden, verändernden Bedürfnisse und Wünsche der Menschen fortzuentwickeln. Auch muss auf gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landkreisteilen hingewirkt werden. Die notwendige Koordination und Unterstützung der unterschiedlichsten Formen bürgerschaftlichen Engagements ist kreisweit auf Dauer nur von einer hauptamtlichen Kraft zu leisten. Der Zeitpunkt der Einrichtung der Fachstelle ist günstig, weil im bayerischen Doppelhaushalt 2009/2010 laut Koalitionsvereinbarung eine Anschubfinanzierung für die Einrichtung von Koordinationsstellen von Freiwilligenarbeit auf Landkreisebene bereitgestellt werden soll.

Kreisrat Scherf führte aus, dass die CSU-Fraktion mit dem Antrag eine gute Absicht verfolge. Er wolle wissen, welche Aufgaben der Landkreis diesbezüglich habe. Vernetzung sei zwar ein wichtiger Aspekt, doch sei der Aufgabenbereich für eine Ganztagsstelle etwas dürftig. An Schulen gebe es das Schulamt als Koordinationsstelle und einen im Aufbau befindlichen Arbeitskreis für Schule und Wirtschaft, in welchem alle Schularten des Landkreises und die gesamte Wirtschaft vertreten seien. Als funktionierendes Beispiel sei die WABE, ein seit 2008 bestehendes Freiwilligenzentrum der Stadt Aschaffenburg, aufzuführen. Die Koordination finde dort auf Stadtebene statt. Es interessiere ihn, ob diesbezüglich schon Berichte vorliegen und wie die Vereine, Sozialverbände und die Bürgermeister zur im Landratsamt Miltenberg geplanten Stelle stehen. Er stelle sich die Frage, ob eine solche Stelle nicht besser auf kommunaler Ebene aufgehoben wäre.

Kreisrat Dr. Fahn lobte die Absicht der CSU-Fraktion. Kreisrat Andre habe geäußert, er wolle keine anderen Organisationen tangieren, was aber leider der Fall sei. Wie bekannt sei, gebe es seit kurzem eine Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (Geschäftsführer Hermann Hellmuth, Vorstand: Gisela Zöller, Rüdiger Ehrhardt), in der 15 Träger mit eingebunden seien, u.a. auch die Stiftung Altenhilfe. Als eigenes Projekt sei ein Freiwilligenzentrum geplant. Dieses Modellprojekt, eines von 46 in der Bundesrepublik, sei bereits für Bundesmittel beim Bundesministerium angemeldet worden. In dieser Beratungsstelle sollen nicht nur Senioren und pflegende Angehörige beraten werden; es ginge um ein breites Spektrum, wie z.B. auch um Sport oder Umwelt. Er habe den Eindruck, dass mit einer Fach-

stelle im Landratsamt Miltenberg Doppelstrukturen geschaffen werden und schlage ein gemeinsames Gespräch mit den Verantwortlichen des Freiwilligenzentrums, welche von den Absichten der CSU-Fraktion überrascht gewesen seien, vor.

Kreisrat Dr. Schüren führte aus, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, wengleich er im Kern Gutes beabsichtige. Der Antrag werde gestellt nach dem Motto „ Es gibt Geld – also lassen wir uns dazu etwas einfallen“. Die Motivation sei demnach durch die Förderung entstanden. Langfristig gesehen könne sich der Landkreis eine derartige Stelle nicht leisten. Er wolle in diesem Zusammenhang an die jahrelangen Diskussionen über die Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragtenstelle erinnern. Insbesondere die Informationen des Kreisrats Dr. Fahn seien so gewichtig, dass alleine aus diesem Grund nicht zugestimmt werden könne. Man sollte versuchen, das von Kreisrat Dr. Fahn beschriebene Vorhaben zu beobachten und mit den Verantwortlichen zu diskutieren. Im Zweifelsfall bei Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle sei diese bei freien Trägern besser angesiedelt.

Kreisrat Dr. Linduschka sagte, er halte den Antrag der CSU-Fraktion für einen guten Plan. Doppel- oder Parallelstrukturen sollten vermieden werden. Außerdem dürfe bereits bestehenden Freiwilligen- und Ehrenamtlichenorganisationen nicht vor den Kopf gestoßen werden. Eine Klärung im Vorfeld sei unerlässlich.

Landrat Schwing führte aus, dass durch das Landratsamt seit Jahren Teilbereiche (z.B. Selbsthilfegruppen, Seniorinnen/Senioren) gut abgedeckt worden seien. Er persönlich habe sich über Jahre hinweg dagegen gewehrt, im Landratsamt eine Stelle anzusiedeln. In der Zwischenzeit habe er sich eines Besseren belehren lassen, nachdem er sich bei anderen Landkreisen informiert habe. Doppelstrukturen seien keinesfalls beabsichtigt; das Betätigungsfeld sei enorm umfangreich. Im Landratsamt habe man den Vorteil, an einer Stelle zu sitzen, bei der viele Fäden zusammenlaufen. Wenn er sehe, wie viel ehrenamtlicher Einsatz in Zukunft benötigt werde, z.B. bei der Feuerwehr, dann könne die Aufgabe nicht in z.B. einer Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren angesiedelt werden.

Medizinaldirektor Dr. Dittmeier wies darauf hin, dass es im letzten Quartal zahlreiche Veröffentlichungen zu diesem Thema gegeben habe. Der Main-Kinzig-Kreis z.B. habe stark ausgeprägte Ehrenamtagenturen mit 5 – 6 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Erkundigungen haben ergeben, dass die Stadt Aschaffenburg mit Hilfe des Vereins GlobalSozial e.V. das Freiwilligenzentrum WABE mit 2 Vollzeitkräften betreibe. Zielrichtung sei die ganze Bandbreite bürgerschaftlichen Engagements. Im Landratsamt Aschaffenburg gebe es seit März 2008 eine Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement mit Zielrichtung demographischer Wandel und Senioren. Ein Protokoll der Caritas vom 19.02. von einer Besprechung beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Nürnberg, bei welcher Herr Konrad Schmitt, Vertreter der Miltenberger Beratungsstelle, zugegen gewesen sei, verdeutliche, dass Ziel der Freiwilligenagentur der Bereich Senioren und Pflege sein sollte. Was im Landratsamt Miltenberg geplant sei, sei eine übergeordnete Stelle zur Unterstützung und Stärkung anderer Stellen. Es sollen zusätzliche Ressourcen gebunden werden, die durch Vernetzung auf Landkreisebene allen zu Gute kommen, in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Vereinen. Das Landratsamt sei als Schnittstelle am besten geeignet.

Kreisrat Dr. Fahn kritisierte, dass mit Herrn Hellmuth, Geschäftsführer, und Frau Zöllner, Vorsitzende, vorher nicht über diese Thematik gesprochen worden sei, was im Vorfeld der jetzigen Beratungen sinnvoll gewesen sei. Im Gegenzug zu dem Protokoll vom 19.02. könne er anführen, dass von den Verantwortlichen am 04.02. in Großheubach ein Konzept vorgestellt worden sei, welches nicht nur auf Senioren abziele, sondern generationsübergreifend tätig sein solle.

Kreisrat Dr. Schüren stellte sodann einen Antrag zur Geschäftsordnung und bat darum, den Antrag der CSU-Fraktion zurückzustellen, um in Ruhe über dieses wichtige Thema diskutieren zu können.

**Der Kreisausschuss lehnte den von Kreisrat Dr. Schüren gestellten Antrag mit Stimmenmehrheit ab.**

Kreisrat Andre ergänzte, dass der Zweck des Antrages der sei, eine Stelle im Haushalt zu schaffen. Das Landratsamt Miltenberg solle mit den Verantwortlichen des Freiwilligenzentrums Kontakt aufnehmen.

Landrat Schwing schlug vor, eine Vertreterin/einen Vertreter des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement, Nürnberg, zur Beratung in eine Sitzung des Kreisausschusses oder Kreistages einzuladen. Auch bei dieser Organisation sei man der Meinung, dass Fachstellen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei öffentlichen neutralen Stellen eingerichtet werden sollten.

Kreisrat Stappel bemerkte, dass der Bedarf für eine Fachstelle gegeben sei. Durch eine Vernetzung dürfe die Gefahr des Wettbewerbs ausgeschlossen werden. Wichtig sei, Menschen aus allen Bevölkerungsschichten zu beraten.

Kreisrat Dr. Linduschka wies darauf hin, dass alle Ausgaben gut überlegt sein müssen. Eine neue Stelle im „Hauruckverfahren“, ohne vorherige Absprache mit bereits bestehenden Einrichtungen zu schaffen, habe es in seiner bisher 19-jährigen Amtszeit als Kreisrat noch nicht gegeben. Rein sachlich sei der Vorschlag nicht tragbar.

Landrat Schwing antwortete, dass das, was Kreisrat Dr. Linduschka behauptete, nicht zutrefte. Als aktuelles positives Beispiel könne er die Schaffung einer Stelle für Familienangelegenheiten aufführen, zu der es anfangs ebenfalls keine konkrete Stellenbeschreibung gegeben habe. Es sollen keine Doppelstrukturen aufgebaut werden und es soll keine Stelle geschaffen werden, die anderen die Arbeit wegnehme. Er stelle sich eine Kopfstelle vor, die koordiniere und andere anstoße und mit der eine Menge bewegt werden könne.

Kreisrat Bieber schlug vor, das Haushaltsrechtliche vom Fachlichen zu trennen. Haushaltsrechtlich solle die beantragte Stelle im Stellenplan eingestellt werden. Weiterhin solle die tatsächliche, konkrete Einrichtung erst nach Absprache mit den Betroffenen, unter Berücksichtigung aller vorgetragenen Probleme und Vorhandensein aller Voraussetzungen eingerichtet werden. Dem CSU-Antrag solle folgender Satz vorausgestellt werden: „Zur Vorbereitung einer solchen Stelle erfolgt im Stellenplan eine Ausweisung“.

Landrat Schwing befürwortete diese Vorgehensweise und wies darauf hin, dass nur Stellen, die noch nicht existieren, gefördert werden und erst nach Genehmigung des Haushaltes eine Förderung beantragt werden könne.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte sich mit dem Vorschlag von Kreisrat Bieber insofern einverstanden, dass festgehalten werden müsse, dass bei Nichtförderung die Stelle nicht besetzt werde.

**Der Kreisausschuss fasste sodann mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:**

**Zur Vorbereitung der Einrichtung einer hauptamtlichen Fachstelle zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Miltenberg erfolgt im Stellenplan eine Ausweisung. Die Stelle wird nur dann besetzt, wenn sie bezuschusst wird.**

**Einstimmig empfahl der Kreisausschuss abschließend dem Kreistag, den Haushaltsplan 2009 unter Zugrundelegung einer Kreisumlage von 44 % zu verabschieden.**

Tagesordnungspunkt 6:

**Gebundene Ganztagesklassen an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Miltenberg**

Regierungsrat Feil teilte mit, dass die Errichtung gebundener Ganztagesklassen an Grund-, Haupt-, Förder-, Realschulen und Gymnasien in Bayern weiter ausgebaut werden soll. Hierüber haben sich das zuständige Ministerium sowie die kommunalen Spitzenverbände am 11.02.2009 in München geeinigt und neue Rahmenparameter der Errichtung festgelegt.

**Schuljahr 2008/09:**

**Grundschulen** erhalten pro gebundener Ganztagesklasse Zuweisung von zusätzlichen 10 Lehrerstunden und 3.000 € für externe Kräfte. Der Besuch ist für die Eltern nicht kostenpflichtig mit Ausnahme des Beitrags für das Mittagessen.

**Hauptschulen** erhalten pro gebundener Ganztagesklasse Zuweisung von zusätzlichen 12 Lehrerstunden und 6.000 € für externe Kräfte. Der Besuch ist für die Eltern nicht kostenpflichtig mit Ausnahme des Beitrags für das Mittagessen.

**Realschulen** erhalten pro gebundener Ganztagesklasse Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstunden. Die Eltern tragen lediglich die Kosten für das Mittagessen.

**Gymnasien** im Schulversuch Achtjähriges Ganztagsgymnasium erhalten pro gebundener Ganztagesklasse Zuweisung von zusätzlichen 8 Lehrerstunden. Es fällt inklusive der Kosten für das Mittagessen ein Elternbeitrag an. Diese Kosten belaufen sich durchschnittlich auf 100 -120 € je Monat.

**Rahmenparameter für das Schuljahr 2009/10:**

Der Staat übernimmt künftig an **staatlichen Schulen** neben der Trägerschaft der gebundenen auch die Trägerschaft der offenen Ganztagsangebote. Im Gegenzug werden die **Kommunen** den zusätzlichen Sachaufwand der Ganztagschule übernehmen und sich am Personalaufwand für alle offenen und gebundenen Ganztagschulen durch einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000 € je Klasse oder Gruppe und Schuljahr beteiligen. Die genauen Bedingungen und das Antragsverfahren werden noch durch das Ministerium detailliert festgelegt.

**Mitteilung der Regierung von Unterfranken (Schreiben vom 18.02.2009):**

Ab dem Schuljahr 2009/10 können sowohl im **Grund- als auch im Hauptschulbereich** gebundene Ganztagsklassen eingerichtet werden. Für jede Klasse stehen 12 zusätzliche Lehrerstunden sowie 6000 € zur Verfügung. Davon steuert 5000 € der Sachaufwandsträger bei. Die gebundene Ganztagschule soll an vier Tagen in der Woche von 8.00 -16.00 Uhr stattfinden. Der Antrag erfolgt durch den Sachaufwandsträger.

Für eine erfolgreiche Beantragung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- mindestens eine gesicherte Zweizügigkeit auf der Grundlage aktueller Prognosen
- pädagogisches Konzept mit Stundenplangestaltung
- Aussagen zur Schülerschaft und Raumsituation
- Bedarfsabfrage

Das beigefügte ISB-Kurzkonzept kann für eine Beantragung verwendet werden. Der Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszugs muss bereits bis zum 25. März 2009 bei der Regierung von Unterfranken eingegangen sein

Nach Rückfrage bei der Regierung gelten diese Ausführungen in gewisser Modifizierung auch für die **Förderschulen**.

#### **Sachstand Heinrich-Stötzner-Schule:**

Schule hat eine Bedarfsabfrage vorbereitet und wird diese auf den Weg bringen. Ein Einstieg zum Schuljahr 2009/10 könne bei einem entsprechenden Bedarf erfolgen. Bauliche Maßnahmen seien aller Voraussicht nicht erforderlich. Es bestünde sehr großes Interesse an einer Realisierung. Der Bedarf werde hoch eingeschätzt. Im Gegenzug könne die offene Ganztagesklasse entfallen.

#### **Sachstand Janusz-Korczak-Schule:**

Die Schule plane eine Informationsveranstaltung (Bedarfserhebung) am 18.03.2009. Der Bedarf werde ebenfalls hoch eingestuft; die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen gering. Die nicht ausreichend vorhandene Lehrpersonalausstattung gestalte sich aktuell problematisch. Zwei Lehrer seien ausgefallen und dies werde durch Mehrarbeit kompensiert. Insoweit erscheine die Einrichtung einer gebundenen Ganztagesklasse zum Schuljahr 2010/11 realistisch.

Die Arbeitsgruppe Ganztagesklassen an Förderschulen kommt am 02.03.2009 im Landratsamt Miltenberg zusammen. Weitere detaillierte Aussagen für die Errichtung von gebundenen Ganztagesklassen an Realschulen oder Gymnasien liegen aktuell noch nicht vor. Es ist damit zu rechnen, dass zeitnah und ebenfalls mit sehr kurzer Antragsfrist die Ausführungsbestimmungen ergehen.

Kreisrat Scherf führte aus, dass im Gegensatz zu diesen Ausführungen, MdL und Kreisrat Rüth am Vortag im Main-Echo geäußert habe, dass es für gebundene Ganztagesklassen 6.000 € und zusätzliche 12 Lehrerstunden ohne einen kommunalen Beitrag gebe und es sich bei den gebundenen Ganztagesklassen um ein rundum staatliches Angebot handele.

Regierungsrat Feil antwortete darauf, dass die Trägerschaft staatlich werde. Die Pauschale von 5.000 € werde verrechnet mit den Personalaufwendungen, die der Freistaat Bayern trage. Damit seien abgedeckt sowohl die Kosten für Lehrkörper als auch für externe Spezialisten. Der Landkreis beteilige sich mit 5.000 €. Bei der Mittelausstattung komme es darauf an, wie die Schulen ausgestattet seien. Andere Informationen als die mit Schreiben der Regierung vom 18.02.2009 lägen ihm derzeit nicht vor.

Landrat Schwing fügte an, dass man im Bildungsausschuss erneut berichtet werde.

**Der Kreisausschuss empfahl sodann dem Kreistag einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:**

**Der Landkreis Miltenberg fördert und unterstützt die Errichtung gebundener Ganztagesklassen an Schulen in seiner Sachaufwandsträgerschaft (Förderschulen, Realschulen und Gymnasien).**

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Ullrich**  
Schriftführerin